

Aufruf zum Ideenwettbewerb „Berufsorientierung für Eltern“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Mansfeld-Südharz

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Mansfeld-Südharz im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBL LSA 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am Dienstag, dem 29.08.2017, um 14:00 Uhr** (Posteingang). Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in **doppelter Ausführung** schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag einzureichen im:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Schul-, Kultur- und Sportamt
Koordinierungsstelle RÜMSA MSH
z. Hd. Frau Martina Winkler
Rudolf- Breitscheid- Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Kennzettel Wettbewerbsverfahren (siehe Anlage). Kleben Sie bitte den Kennzettel von außen auf den verschlossenen Umschlag auf!

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Edda Klein unter Tel.: 03464 / 535 3233 und/oder E-Mail: eklein@mansfeldsuedharz.de zur Verfügung.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden (gem. Pkt. 3.2.2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm RÜMSA) Themenbereiche erwartet:

- a) Konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend),
- b) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede.

Anliegen des Wettbewerbs im Landkreis Mansfeld-Südharz

Jede dritte Lehre in Sachsen-Anhalt scheitert. 33,5 Prozent der im Land abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden im Jahr 2014 vorzeitig aufgelöst, 2013 waren es 32,7 Prozent. Das zeigt eine Auswertung der Wissenschaftler*innen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB Regional, Halle.

Gründe vorzeitiger Vertragslösungen von Ausbildungsabbrecher*innen sind u.a. berufsbezogen und stehen im engen Zusammenhang mit der Berufswahl und beruflicher Orientierung. Die jungen Menschen hatten sich den gewählten Beruf anders vorgestellt als sich in der Realität zeigte oder der gewählte Beruf entsprach nicht dem Wunschberuf. Weitere Ursachen für Abbrüche sind zum einen die Wege zum Ausbildungsbetrieb oder der Berufsschule und zum anderen die Qualität der Ausbildung in den Betrieben. Mit guter Information, Beratung und Hilfestellung bei der Berufswahl gilt es, vorzeitige Vertragslösungen zu verhindern.

Dabei sind Eltern, Erziehungsberechtigte und familiennahe Angehörige (nachfolgend Eltern genannt) die wichtigsten Ratgeber ihrer Kinder bei der Entscheidung für einen Beruf. Darüber hinaus belegen zahlreiche Studien, dass sie den größten Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder haben. Jedoch zeigt sich oftmals, dass Eltern, vor allem sozial benachteiligter Schüler*innen, wenige Kenntnisse über die aktuelle regionale und wirtschaftliche Situation sowie Bewerbungsmodalitäten haben und sogar ihre eigenen Beratungskompetenzen sehr kritisch einschätzen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, Eltern für eine Zusammenarbeit in der Berufsorientierung zu gewinnen.

2.1. Zielstellung

Mit diesem Ideenwettbewerb sollen die Eltern und Schüler*innen der Klassenstufen 5-7 aller Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz erreicht werden. Die Eltern sind einflussreiche und prägende Partner bei der Berufsorientierung und der Entscheidung bei der Berufswahl. Alle Eltern sollen in den themenbezogenen Veranstaltungen einen Überblick zu den möglichen Ausbildungschancen erhalten. Auf ideenreiche und ansprechende Art sollen die Teilnehmer*innen alle zur Berufswahlentscheidung verbundenen Informationen erhalten. Weiterhin muss die Vielzahl der Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die ihre Kinder in Anspruch nehmen können.

Die Informationsvermittlung über die Berufswelt trägt dazu bei, den Blick auf nicht geschlechtstypische Berufsfelder zu erweitern. Alle Eltern sollen über die Komplexität des Bildungs- und Ausbildungssystems und das schulische Konzept der Berufsorientierung informiert werden. Des Weiteren sollen die Vielfalt von Ausbildungsberufen, die Vorteile einer dualen Ausbildung sowie die Erfordernisse des Arbeitsmarktes verdeutlicht werden.

Eltern der Schüler*innen der Klassenstufen 5-7 sollen durch Informationsveranstaltungen in die Berufsorientierung ihrer Kinder aktiv einbezogen werden. Durch das zeitige Unterstützen und Informieren erhalten Eltern einen umfänglichen Überblick über die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung oder über weitere Wege nach dem Schulbesuch.

2.2. Zielgruppen

Zielgruppe sind die Eltern von Schüler*innen der Klassenstufen 5-7 aller Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Sie sollen jeweils über das Schuljahr verteilt in zwei Veranstaltungen über die Angebote der Berufsausbildung informiert werden.

2.3. Inhaltliche Schwerpunkte und Anforderungen

Folgende Inhalte bilden die Schwerpunkte der Projektarbeit:

- Der Projektträger soll den Eltern die Bedeutung ihrer Unterstützungsfunktion in der Berufsorientierung ihrer Kinder verdeutlichen und ihnen aufzeigen, an welchen Stellen sie sich hilfreich einbringen können.
- Den Eltern soll vermittelt werden, dass ihre Präsenz wichtig ist und sie bei Berufsorientierung ihrer Kinder gebraucht werden und nur so positive Veränderungen und Erfolge möglich sind.
- Der Projektträger soll sowohl über individuelle Angebote als auch interessante Gruppenangebote Eltern stärken, ihre Kinder bei der Selbsterkundung von Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen und Wege aufzeigen, wie sie ihre Kinder fördern können. Erste Ideen und Vorschläge zu Veranstaltungsformaten der Elternarbeit sind mit dem Konzept einzureichen.
- Der Projektträger sollte bei der Umsetzung des Projektes neue Methoden bei der Ansprache von Müttern und Vätern nutzen.
- Der Projektträger soll über themenzentrierte Angebote Eltern hinsichtlich ihrer Beratungs- und Unterstützungskompetenz bei der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung ihrer Kinder durch praxisnahes Wissen stärken über:
 - das Schul- und Ausbildungssystem mit den jeweiligen Schulabschlüssen
 - wesentliche Wege nach der Schule
 - Branchen, Berufsfelder, Ausbildungsberufe und Studiengänge in der Region
 - Durchlässigkeit des Ausbildungssystems mit den Aufstiegsmöglichkeiten
 - unterstützende Leistungen zur Ausbildungsfinanzierung
 - Standorte der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz und deren Leistungsspektrum
 - angebotene Berufsausbildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Voraussetzungen
 - Mangelberufe im Landkreis Mansfeld-Südharz (Chancenatlas Sachsen-Anhalt)
 - Unterstützungsangebote bei der Suche nach Praktika oder Ferienarbeit

- Der Projektträger soll über Informationsveranstaltungen Eltern und Schüler*innen die nötige Orientierung zu regionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Übergang Schule-Beruf geben.
- Jede Schule soll ein detailliertes Handout über die Informationen aus der Veranstaltung erhalten, um daran in der Elternarbeit anzuknüpfen.
- Zur Vorbereitung und Bekanntmachung sollen im Vorfeld durch Informationsflyer und geeigneten Veröffentlichungen in den verschiedenen Medien auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden.

2.4. Aufgaben und Aktivitäten

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

- a) Es soll ein Angebotskatalog mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten für eine zielgruppengerechte Ansprache der Eltern und Schüler*innen entwickelt werden.
- b) Es sollen im Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019 jeweils 2 Veranstaltungen für Eltern und Schüler*innen der Klassenstufen 5-7 in allen 11 Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Mansfeld-Südharz durchgeführt werden. Insgesamt sind somit 44 Veranstaltungen während der Projektlaufzeit gefordert.
- c) Die Anwesenheit der Teilnehmenden zu den jeweiligen Veranstaltungen soll in einer Liste nach der jeweiligen Schulzugehörigkeit dokumentiert und in einem Feedbackbogen ausgewertet werden.
- d) Jede Schule soll ein verständliches Handout über die fachlichen Inhalte der Berufsorientierungsveranstaltung erhalten.
- e) Es soll eine Auswertung zur Teilnahme an den Angeboten in den Einheits- und Verbandsgemeinden erfolgen.

2.5. Qualitätsanforderungen

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht und anhand welcher überprüfbaren Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll. Ferner ist ausführlich zu beschreiben

- a) wie sie die Qualität des Projektes messen, steuern und dokumentieren
- b) wie es gelingt, auch Eltern mit Migrationshintergrund einzubinden
- c) wie es gelingen soll, die Eltern zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu bewegen
- d) welche Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Eltern vorhanden sind
- e) welche Kommunikationsformen gewählt werden, um Eltern und Schüler*innen gleichfalls anzusprechen
- f) durch welche einladenden Rahmenbedingungen die Teilnahme der Eltern und Schüler*innen erreicht werden kann
- g) in wieweit Eltern und Schüler*innen in die Durchführung/ Gestaltung der Veranstaltungen einbezogen werden können
- h) wie z.B. Betriebe, Vereine oder andere Netzwerkpartner der jeweiligen Standorte gewonnen werden konnten, die die Berufsorientierung in ihrer Region unterstützen

Im Entwurf ist eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt zu skizzieren.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu BRAFO, „Schulerfolg sichern“, Berufseinstiegsbegleitung, „Familien stärken–Perspektiven eröffnen“ darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Mansfeld-Südharz speziell abzustellen.

Eine „Gender-Diversity“-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Bei den einzureichenden Unterlagen ist die Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren im Bereich Berufsorientierung und am Übergang Schule-Beruf zu beschreiben.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenfeldern.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 100 % der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des

Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit des Projektes beträgt **18 Monate**. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der **01.11.2017**.

Für diesen Ideenwettbewerb stehen **max. 106.000,00 EUR** des regionalen Förderbudgets zur Verfügung. Es sollen damit **ein** Einzelprojekt gefördert werden.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragsstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner*innen beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreis-übergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags

- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen
Kennzettel Wettbewerbsverfahren (Ideenaufruf)

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender – Diversity - Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

- III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Anlage I | Kennzettel Wettbewerbsverfahren

Vom Bieter ausfüllen!

Wettbewerbsverfahren

(Aufkleber)

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **Ausschreibenden Stelle** unverzüglich weiterleiten.

Ausschreibende Stelle: **Landkreis Mansfeld-Südharz
Schul-, Kultur- und Sportamt
Koordinierungsstelle RÜMSA MSH
z. Hd. Frau Martina Winkler
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen**

Absender (Bieter):

Ablauf der Angebotsfrist: **29.08.2017, 14:00 Uhr**

Vom Auftraggeber auszufüllen!

Eingang des Angebots am:

Name des Annehmenden:

Uhrzeit: